

Liebe Freunde, Bekannte & Verwandte !

Am 23.06.2017 wurde vor dem OLG Düsseldorf ein Urteil **zum Nachteil gehörloser Senioren in der Pflege gesprochen.**

Wir wollen uns dagegen wehren und brauchen nun jede Unterstützung !

Unsere gehörlose Mutter lebt seit einigen Jahren in einem Pflegeheim. **Dieses Pflegeheim berechnet für die Gehörlosen, die dort leben, monatlich fast 500€ mehr, als für hörende Bewohner.** Wir finden, dass dies eine Benachteiligung der Gehörlosen ist und gegen das Recht auf Gleichstellung verstößt. Darum weigern wir uns seit Jahren, diesen Mehrbetrag, der für die „Gehörlosigkeit“ in Rechnung gestellt wird, zu bezahlen. Daraufhin wurden wir verklagt. Die erste Instanz haben wir gewonnen und nun die zweite Instanz vor dem Oberlandesgericht leider verloren – anbei das Urteil dazu (aus Datenschutzgründen etc. mussten wir die beteiligten Parteien - Antragsgegner, Rechtsanwälte, beteiligte Richter, Name der Pflegeeinrichtung etc.- schwärzen !).

Das Gericht hat eine Revision vor dem Bundesgerichtshof zugelassen, allerdings fehlen uns inzwischen die finanziellen Mittel dazu. Bisher sind ca 15.000€ (!!!) nur an Anwalts- und Gerichtskosten angelaufen und in der nächsten Instanz kommt noch deutlich mehr dazu, so dass wir uns die nächste Instanz – den BGH (Bundesgerichtshof) - nicht mehr leisten können. Das Kostenrisiko – für den Fall, dass wir auch beim BGH verlieren, liegt bei insgesamt rund 25.000,00 bis 30.000,00 €. Diesen Betrag können wir nicht aufbringen. Wir können nicht vor dem BGH für die Rechte unserer Mutter und der Gehörlosen kämpfen, weil wir keine Rücklagen in dieser Höhe haben.

Wir hatten die Hoffnung, dass sich alle Verbände (Bundes-, Landes-, und Dachverband) der Gehörlosen und Schwerhörigen beteiligen würden, allerdings haben sich bisher erst 4 Landesverbände bei uns gemeldet und der deutsche Gehörlosenbund will das Urteil prüfen lassen.

**WIR BRAUCHEN DAHER DRINGEND EURE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG! OHNE DIE MÜSSEN WIR DEN KAMPF SONST AUFGEBEN. DIES WIRKT SICH AUF ALLE GEHÖRLOSEN AUS, DIE SICH IN DER GLEICHEN SITUATION BEFINDEN, WIE UNSERE MUTTER!**

Der Verein „Zeichen setzen“ hilft uns dabei, indem die Spenden über das Konto des Vereins abgewickelt werden können. Dies hat den großen Vorteil, dass die Spender auf Wunsch eine Spendenquittung erhalten. **Ganz wichtig ist, dass bei der Überweisung im Verwendungszweck von allen Spendern „ Urteil Pflegeheim“ genannt wird, so dass der Verein weiß, dass die Spenden für unsere Sache bestimmt sind.**

Die Bankverbindung ist wie folgt:

**Förderverein „Zeichen setzen!“ Gehörlosenkultur in Essen e.V.**

**Sparkasse Essen**

**IBAN: DE77 3605 0105 0000 2568 18**

**BIC: SPESDE33XXX**

**Verwendungszweck: Urteil Pflegeheim**

Wenn jeder von Euch einen Beitrag leistet, können wir gegen die Ungleichbehandlung und Benachteiligung der Gehörlosen kämpfen. Andernfalls ist das Urteil Ende Juli rechtskräftig und andere Seniorenheime werden das Urteil dazu nutzen, sich die Betreuung und Pflege für Gehörlose und Schwerhörige und auch anderer Behinderter deutlich höher bezahlen zu lassen als bei Hörenden bzw Nichtbehinderten. Uns ist ein ähnlicher Fall aus Bayern bekannt geworden, wo eine gehörlose Dame monatlich 1.000,00 € mehr zahlen muss als Hörende, das ist unglaublich und inakzeptabel.

Sollten wir die letzte Instanz gewinnen, dann müssen diese Kosten nicht von uns bezahlt werden. In diesem Fall würden wir die gesammelten Spenden an wohltätige Organisationen weitergeben, die sich für die Belange der Gehörlosen einsetzen. Ihr würdet also mit Eurer Spende die gerechte Sache unterstützen und im Falle des Obsiegens in der III. Instanz auch noch Gutes tun.

**Bitte, bitte, bitte** macht Werbung für diese Sache und leitet die Mail auch an alle Freunde, Bekannte, Gehörlosen, Verwandte etc. weiter!

Das Kämpfen zahlt sich für alle aus !

Herzliche Grüße  
Anja Bosserhoff

---